

Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662. Der Reichstag zu Augsburg 1566, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bearb. Von Maximilian Lanzinger und Dietmar Heil, 2 Teilbände, München: R. Oldenbourg 2002, 1652 S. – ISBN 3-486-56562-1

Der Reichstag von 1566 steht im Schatten seiner berühmten Vorgänger während der Jahre 1530 und 1555, die ebenfalls in Augsburg durchgeführt worden sind. 1530 ging es bekanntlich um das Bekenntnis der lutherischen Reichsstände, das vor Kaiser und Reich verlesen wurde bzw. 1555 um einen Religionsfrieden, der an die Stelle von Unsicherheit und Kriegsgefahr politische und rechtliche Klärungen und dadurch eine friedliche Entwicklung treten ließ. Gleichwohl ist der erste Reichstag, zu dem Kaiser Maximilian II. 1566 einlud – er regierte von 1564 bis 1576 –, doch auch von großer politischer wie kirchengeschichtlicher Bedeutung. Denn der Religionsfriede von 1555, an den in wenigen Jahren zu erinnern sein wird, war vorläufig und nicht endgültig. Die Einheit der Kirche in Deutschland sollte wiederhergestellt werden, dazu hatten sich die Reichsstände verpflichtet. Versuche in dieser Richtung waren nach 1555 unternommen worden, aber zunächst erfolglos. Wie sollte ein neuer Reichstag mit der Auflage von 1555 umgehen? Die Lage war auch durch den Abschluss des römisch-katholischen Konzils von Trient 1563 nicht einfacher geworden, denn dort hatte man die wesentlichen Lehren der evangelischen Stände abgelehnt und verurteilt.

Erschwerend kam hinzu, dass im Jahr 1555 nur die römisch-katholische Kir-

che und die Anhänger der Augsburger Konfession anerkannt worden waren, nicht jedoch die Calvinisten oder gar die Täufer. Nun hatte sich aber Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz mit dem Heidelberger Katechismus von 1563 vom Luthertum entfernt – so behaupteten es jedenfalls einige evangelische Stände und auch Bischöfe der römisch-katholischen Kirche. Der Kurfürst versuchte jedoch, sein Vorgehen als vom Augsburger Bekenntnis legitimiert hinzustellen. Wie würde sich der Kaiser verhalten, dem man Sympathien für die evangelische Lehre nachsagte? Was würde geschehen, wenn er tatsächlich die römisch-katholische Kirche verließ?

Für den Kaiserhof in Wien kam hinzu, dass neue Angriffe der Türken befürchtet wurden. Würden die Stände weiterhin Österreich weitgehend allein lassen bei der Abwehr der Muslime? Auch Friedensstörungen innerhalb des Reichs verstärkten die Unsicherheit, die eigentlich durch den »Ewigen Landfrieden« von 1495 (!) hatten beseitigt werden sollen. Es gab also genug Probleme. Würde ein Reichstag hilfreich sein oder die Probleme nur wieder von sich weg und vor sich her schieben?

Im vorliegenden umfangreichen Werk werden die wichtigsten Texte des Reichstags von 1566 von der Einladung bis zum »Reichstagsabschied« vorzüglich wiedergegeben. Weitere Akten werden durch Zusammenfassung (»Regesten«) inhaltlich erfasst. Eine knappe, aber das Wesentliche mitteilende Einleitung und ein ausführliches Orts- und ein ausführliches Orts- und Personenregister sowie ein hilfreiches Sachregister kommen hinzu. Die Bearbeiter haben gute Arbeit geleistet.

Der Reichstag erfüllte die hohen Erwartungen, die man mit ihm verbunden

hatte. In der Türkenhilfe erwiesen sich die Reichsstände als konstruktiv, weil sie – endlich – erkannt hatten, dass man nur gemeinsam der dauernden Bedrohung aus Kleinasien und Südosteuropa würde erfolgreich begegnen können. Auch für die innere Sicherheit des gemeinsamen Landes wurde durch die Aufstellung einer ständigen Reichstruppe etwas getan. Die Justiz wurde durch eine Stärkung des Reichskammergerichts verbessert, und das Münzwesen wurde vereinheitlicht. Außenpolitisch öffnete man sich sowohl gen Westen wie gen Norden – Entscheidungen, »deren Wirkungen sich 1566 nicht vorausahnen ließen«.

In der Religionsfrage wurde kein Versuch unternommen, die Einheit der christlichen Kirche in Deutschland wiederherzustellen. Man begnügte sich mit zwei Konfessionen (wie schon 1555) und anerkannte faktisch auch den Pfälzer Calvinismus. Dazu trug bei, dass bei einer neuen Generaldebatte zur Einigung aller Christen im Land sicher auch der »geistliche Vorbehalt« zur Debatte gestellt worden wäre. Dieser hatte 1555 vorgesehen, dass die geistlichen Fürsten ihr Land (das »Hochstift«) zusammen mit ihren geistlichen Rechten hätten aufgeben müssen, ohne Einschränkung fürstlicher Entscheidungsfreiheit, gegen die die Protestanten gern Sturm gelaufen wären. Aber auch für diese wäre es gefährlich gewesen, wenn ihre religionspolitischen Entscheidungen von Seiten des Reichs hinterfragt werden konnten, wie das der Kaiser gern im Hinblick auf die Kurpfalz getan hätte. Also beließ man es lieber bei der Wahrung der fürstlichen Freiheit in bezug auf reformatorische oder antireformatorische Entscheidungen. Die Hoffnungen auf einen Übertritt des Kaisers zur neuen Kirche

erwiesen sich als illusorisch. Jedoch wurde mit der faktischen Akzeptanz des Calvinismus in der Kurpfalz ein Religionskrieg vermieden. Die rechtliche Anerkennung des Calvinismus erfolgte dann erst 1648 nach dem Dreißigjährigen Krieg. Über Jahrzehnte hin hatte hier aber schon der Augsburger Reichstag von 1566 die Weichen gestellt. Er verdient es, besser und genauer betrachtet zu werden, wfür dieses große Werk die besten Voraussetzungen bietet.

Gerhard Müller

Säkularisation der Reichskirche 1803.

Aspekte kirchlichen Umbruchs, hrsg. von Rolf Decot, Mainz: Philipp von Zabern 2002, 169 S. – ISBN 3-8053-2940-7 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, BH 55)

Heuer jährt sich der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zum 200. Mal. Gerade wegen der sonst in Mainz viel bedachten wirkungsgeschichtlichen Aspekte der Reformation musste dieser Einschnitt interessieren. Denn durch ihn wurde das Bezugssystem, innerhalb dessen sich die Reformation und die an sie anschließende Konfessionalisierung vollzogen hatte, weitgehend zerstört.

Nach dem Vorwort des Herausgebers beginnt Ulrich Ruh mit einem Überblick über die Begriffs- bzw. Ideengeschichte von »Säkularisation« / »Säkularisierung« und dem damit verbundenen Problem eines Mentalitätsumbruchs. Der Begriff habe offenbar seine Popularität (etwa bei Gogarten oder Blumenberg) erst Anfang des 20. Jahrhunderts bei geistesgeschichtlichen Unter-